

Antrag

der Abgeordneten Torsten Herbst, Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sind für alle Verkehrsträger in Deutschland und Europa das Maß aller Dinge. Dies gilt in besonderer Weise für den Eisenbahn- aber auch für den Omnibus- und Flugverkehr. Diese können ihre Vorteile im Hinblick auf Kapazitäten, Reisekomfort und Nachhaltigkeit nur dann voll ausschöpfen, wenn sich die Reisenden zu jeder Zeit auf die angebotenen Leistungen verlassen können. Dieser Auffassung ist auch die Bundesregierung. Dies geht unter anderem aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hervor, der besagt, dass Pünktlichkeit im Schienenverkehr ein Markenzeichen der Eisenbahnen in Deutschland sein müsse. Die Realität sieht insbesondere im Fernverkehr zurzeit jedoch anders aus. Laut Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) waren im Jahresdurchschnitt 2018 nur 74,9 Prozent aller Fernzüge in Deutschland pünktlich, also mit weniger als sechs Minuten Verspätung unterwegs. Die DB AG ist damit nicht nur weit vom eigenen Pünktlichkeitsziel von 82 Prozent entfernt (www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-verspaetung-101.html), sondern schneidet auch deutlich schlechter ab als im Vorjahr. In den vergangenen fünf Jahren hat die DB AG kein einziges Mal einen Pünktlichkeitswert ihrer Fernverkehrszüge von über 80 Prozent erreicht (siehe BT-Drs. 19/3247). Vor diesem Hintergrund sind angemessene Entschädigungen für Bahnreisende bei Verspätungen

von besonderer Bedeutung. Sie verbinden einen zeitgemäßen Verbraucherschutz mit betriebswirtschaftlichen Anreizen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit dem Ziel der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene.

Die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr werden in Deutschland und der Europäischen Union (EU) gegenwärtig in der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr geregelt. Diese trat Ende 2009 in Kraft und sieht für alle Fahrgäste in Europa das gleiche Maß an Informationen, Unterstützung und Schutz bei Bahnreisen vor. So wird Fahrgästen auf dieser Grundlage momentan ein Viertel der Reisekosten erstattet, wenn sie später als eine Stunde am Ziel eintreffen. Ab einer Verspätung von 120 Minuten werden derzeit 50 Prozent der Kosten erstattet. Auf europäischer Ebene wird gegenwärtig über eine Revision der Verordnung beraten. Die von der Europäischen Kommission im September 2017 vorgelegte Neufassung (COM(2017) 548) soll dazu beitragen, Bahnreisende in der EU künftig noch besser zu schützen. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene hat das Europäische Parlament bereits im November 2018 eine Position zum Verordnungsentwurf entwickelt. Nach Vorstellung des Parlaments sollen bei Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 89 Minuten künftig 50 Prozent und bei Verspätungen von bis zu 119 Minuten 75 Prozent des Ticketpreises als Entschädigung ausgezahlt werden. Fahrgäste, deren Zug 120 Minuten oder mehr zu spät kommt, sollen den Ticketpreis nach Vorstellung des Europäischen Parlaments künftig komplett erstattet bekommen. Eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union liegt bisher nicht vor.

Die Position des Europäischen Parlaments macht deutlich, dass die aktuellen Regelungen zu den Entschädigungen für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 nicht mehr zeitgemäß sind. Sie müssen vielmehr angepasst werden, um den Verkehrsträger Schiene für zukünftige Herausforderungen im Mobilitätsbereich vorzubereiten. Da bislang jedoch keine Position der Mitgliedstaaten vorliegt, ist es fraglich, ob die Verhandlungen noch vor der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 abgeschlossen werden können. Sollte dies nicht gelingen, würde sich die Einführung zeitgemäßer Entschädigungen für Bahnreisende weiter verzögern. Um der Systematik der Materie gerecht zu werden, müssen folglich neue Regelungen vom Gesetzgeber getroffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages einen Bericht zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens bezüglich einer Novellierung des Verbraucherrechts im Bereich der Fahrgastbeförderung samt den damit zusammenhängenden allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie zur Position der Bundesregierung hinsichtlich einer solchen Gesetzesänderung vorzulegen;
- sich im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene bezüglich einer Novellierung des bisherigen Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 dafür einzusetzen, dass Fahrgäste im Eisenbahnverkehr künftig bei Verspätungen am Zielort ab 30 Minuten bis 59 Minuten 25 Prozent, bei Verspätungen zwischen 60 Minuten und 89 Minuten 50 Prozent, bei Verspätungen von 90 Minuten bis zu 119 Minuten 75 Prozent und bei Verspätungen ab 120 Minuten den kompletten Fahrpreis als Entschädigung bekommen;
- sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Schwellenregelungen für die Erstattung von Fahrpreisen im Eisenbahnverkehr entsprechend in der Systematik der Regelungen über andere For-

men von Beförderungsverhältnissen (Flugverkehr und Omnibusverkehr) umgesetzt werden, um so den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein ganzheitliches Entschädigungssystem zur Verfügung zu stellen;

- sich im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene für eine „Force-Majeure-Regelung“ einzusetzen, die festlegt, wann ein Fall der höheren Gewalt vorliegt;
- sich langfristig auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Entschädigung von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr zum einen an die Verspätung gekoppelt wird (stufenweise höhere Entschädigung bei höherer Verspätung) und zum anderen im Verhältnis zu der Gesamtfahrzeit steht (prozentualer Anteil der Verspätung an der Gesamtfahrzeit, ggf. mit Mindestanteil).

Berlin, den 7. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion

